

2019-02-12

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 16.01.2019

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 17:30 Uhr
Sitzungsort: Raum 228, Rathaus Dessau

Es fehlten:

Siehe Anlage 1.

Öffentliche Tagesordnungspunkte

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Herr Puttkammer eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales um 16:30 Uhr. Er stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit durch **6** anwesende und stimmberechtigte Stadträte fest.

- 2 Beschlussfassung der Tagesordnung**

Herr Krause bittet den Tagesordnungspunkt 7.1 von der Tagesordnung zu nehmen.

Die Tagesordnung wird mit Änderung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 6 / 0 / 0

- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 11.09.2018**

Abstimmungsergebnis: 6 / 0 / 0

4 **Genehmigung der Niederschrift vom 06.11.2018**

Abstimmungsergebnis: 4 / 0 / 2

5 **Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums**

Keine.

6 **Öffentliche Anfragen und Informationen**

6.1 **Informationen der Verwaltung**

Frau Paesold informiert über strategische Ziele des Amtes für Soziales und Integration. Zum einen war das Familienförderungsgesetz im Bundeskabinett. Sollte die Beratungsreihenfolge wie vorgesehen sein, wird ab 01.07.2019 das Bildungs- und Teilhabegesetz geändert. Zum jetzigen Zeitpunkt sind aus dem Gesetzentwurf der Wegfall der Eigenbeteiligung der Eltern beim Mittagessen, der Wegfall der Schülerbeförderungsbeteiligung und die Anpassung des Schulbedarfes von 100,00 € auf 150,00 € pro Schuljahr bekannt. Außerdem wird die Lernförderung nicht mehr gebunden sein an das Erreichen des Klassenziels. Genaue Ausführungsvorschriften kennt sie noch nicht. Wie die Verwaltung damit umgehen wird, wird sie regelmäßig und das nächste Mal im Ausschuss am 26.02.2019 berichten.

Herr Busch betritt die Sitzung. Es sind nun 7 stimmberechtigte Stadträte anwesend.

Frau Paesold berichtet von einem weiteren Ziel, der bedarfsgerechten Anpassung der Vorhaltung von Wohnungen der dezentralen Unterbringung und der gesonderten Beratung und Betreuung von Personen. Die Zahlen sind weiter rückläufig. Trotzdem wurden in diesem Jahr bereits 11 Nichtbleibeberechtigte in der Stadt aufgenommen. Der Arbeitsauftrag sieht die weitere Anpassung der dezentralen Unterbringung vor. Ziel ist ein Bestand von 150 Wohnungen im gesamten Stadtgebiet, gleichmäßig aufgeteilt auf die Stadtteile. Abstimmungsgespräche mit der DWG erfolgen bereits.

Im zweiten Halbjahr 2019 wird die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes sehr beschäftigen. Es fehlt aber am Ausführungsgesetz zum SGB XII und entscheidenden Grundsatzdingen auf Landesebene. Sie erinnert daran, bereits darüber berichtet zu haben, dass die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung aus dem SGB XII ausgegliedert wird und in das SGB IX übergeht. Es gibt verschiedene Prozesse, an denen sie beteiligt ist und man noch in der Findung ist, wie z.B. die Wahrnehmung der Aufgaben in der Verwaltung und bei den Trägern. Es soll nun regelmäßig in der Sitzung zum Fortgang berichtet werden, weil das eine Strukturänderung in der Verwaltung zur Folge haben wird.

Als Letztes informiert sie zur Freien Wohlfahrtspflege. Die Neufassung der Richtlinie soll am 26.02.2019 vorgestellt werden. Dinge wie die Schuldnerberatung, psychosoziale Beratung und Betreuung sollen damit neu geregelt und gefasst werden.

Herr Lange berichtet zu 3 besonderen Sachverhalten seines Amtes im Jahr 2019. Im humanmedizinischen Bereich ist höchstwahrscheinlich die Neufassung des Gesetzes über Hilfen für psychisch Kranke und Schutzmaßnahmen des Landes Sachsen-Anhalt zu erwarten. Besser bekannt unter dem Begriff PsychKG LSA. Der Referentenentwurf liegt vor und auch eine Stellungnahme der Unterarbeitsgruppe der AG sozialpsychiatrische Dienste des Landes Sachsen-Anhalt ist schon erfolgt. Er schlägt vor, sobald das Gesetz auf die Tagesordnung kommt, würde er oder Frau Lehmann vom Sozialpsychiatrischen Dienst das auch im Gesundheits- und Sozialausschuss vorstellen.

Im veterinärmedizinischen Bereich hat man weiterhin die Verbesserung und Auditierung des Qualitätsmanagementsystems im Auge. Das ist laut EU-Verordnung gefordert und muss auf sein Vorhandensein, die Aktualität und Funktionsfähigkeit immer überprüft werden. Da wird es eine externe Auditierung geben im Jahr 2019, mit dem Schwerpunkt Tierschutzüberwachung. Bei Bedarf könnte auch das im Ausschuss präsentiert werden. Er spricht von einer riesen aufwändigen Arbeit, die mit einem extremen Umfang verbunden ist.

In der Lebensmittelüberwachung findet nun die Einführung der mobilen Datenerfassung statt. Hardware und Software liegen vor. Es handelt sich um ein Erfassungsprogramm, womit mobil alle notwendigen Daten und Formulare vorhanden sind. Damit entfallen der gesamte Schriftverkehr, die Formulare und Durchschriftpapiere. Die Daten können übertragen und weitergesandt werden, z.B. an das Landesamt für Verbraucherschutz. Offizieller Start wird am 22.01.2019 sein. Es ist ein Schritt in die Zukunft, da man sich hier dem Bereich einer elektronischen Datenverarbeitung und einer elektronischen Behörde nähert.

Herr Puttkammer teilt mit, dass Vorschläge inhaltlicher Art für den Ausschuss und die nächste Zeit, bitte schriftlich vorzunehmen sind. Diese werden aufgenommen und zusammengefasst. Für die nächsten Sitzungen sind Vorstellungen weiterer Träger der öffentlichen Sozialarbeit eingeplant. Dem neuen Ausschuss möchte er allerdings nicht vorschreiben, welche Themen zu behandeln sind, hierzu müssten die gesammelten Vorschläge kommuniziert werden.

Frau Andrich schlägt vor, wenn sich der Ausschuss mit dem Tierschutzgesetz beschäftigt, vielleicht auch mal den Tierschutzverein und das Tierheim mit dazu einzuladen oder eventuell auch eine Vorortbesichtigung durchzuführen.

Herr Puttkammer bittet Herrn Lange die Anfrage aufzunehmen.

6.2 Anfragen und Informationen der Mitglieder des Ausschusses

Herr Puttkammer bittet um Informationen hinsichtlich der Fürsorgepflicht zur Sicherheit der Mitarbeiter innerhalb des Hauses. Er verweist auf einen Zeitungsartikel, der etwas für Aufsehen gesorgt hat. Er bittet Herrn Krause dies kurz darzustellen.

Herr Krause führt aus, dass mit dem Artikel, aber auch über Berichterstattung anderer Medien nur eine Spitze des Eisberges gezeigt wurde. Es gab im Sozialamt eine Reihe von Vorfällen in den letzten Wochen und Monaten, bei denen natürlich auch die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers - Stadtverwaltung Dessau-Roßlau - mit eingebracht werden muss. Er selbst kommt dieser gerne nach, in Form von Maßnahmen die der Sicherheit der Mitarbeiter dienen. Diese Maßnahmen gelten jetzt insbesondere einem geduldeten Asylbewerber, der in regelmäßigen Abständen, obwohl er keine Rechtsgeschäfte im Hause zu erledigen hatte, ein Hausverbot, verschiedene Strafanzeigen wegen Hausfriedensbruch usw. hat und wiederholt verbale, als auch körperliche Gewalt gegenüber Mitarbeitern und Einrichtungsgegenständen vorgenommen hat, das Haus betreten hat. Er hatte im Vorfeld keine Anmeldung vollzogen und hätte das Haus nicht betreten dürfen. Nachdem eine Mitarbeiterin ihr Büro verlassen hatte, hatte er das Zimmer betreten und Einrichtungsgegenstände beschädigt. Die Schadenshöhe kann er noch nicht nennen. Diese wird im Moment noch ermittelt. Es ist festzustellen, dass die Mitarbeiter natürlich zunehmend verunsichert sind und es z.B. auch Mitarbeiter gibt, die trotz Sicherheitsmaßnahmen nicht immer bereit sind, ihren Job am Kunden auszuführen, weil sie eben auch solche traumatisierenden Erlebnisse haben, die dann dazu führen. Er erklärt, dass die Büroräume eine Einheitsgröße im Sinne der Vorschriften von 12 m² für ein Einzelbüro haben, die kaum Sicherheitsaspekte zulassen. Es sollen jetzt mehrere Büros umgestaltet werden. Dazu müssen Aufträge erteilt und finanzielle Mittel bereitgestellt werden. Des Weiteren ist im Sozialamt ein Sicherheitsdienst während der Öffnungszeiten im Einsatz, welcher auf 2 Personen aufgestockt wurde. Bei dem letzten Vorfall musste natürlich auch die Polizei hinzugezogen werden. An dieser Stelle möchte er ein großes Lob an die Polizei richten, die bei allen Vorfällen innerhalb weniger Minuten und auch mit einer entsprechenden Anzahl an Kräften vor Ort war. Bei den ersten Vorfällen wurde die Person vor das Haus gebracht und dort wieder frei gelassen. Im letzten Fall dann in das Revier verbracht und dort weiteren polizeilichen Ermittlungen zugeführt. Allerdings ist er immer noch auf freiem Fuß. Die jeweiligen Strafanträge reichen offensichtlich noch nicht aus, um entsprechende Verurteilungen oder Gefängnisstrafen vorzunehmen. Daran muss innerhalb der Verwaltung weiter gearbeitet werden, bei weiteren Verstößen schnell durch das Rechtsamt zu reagieren. Dass solche Sachen so schnell wie möglich dokumentiert, zur Anzeige gebracht und zur Staatsanwaltschaft und Polizei gehen.

Frau Perl fragt an, warum die Person so zornig war.

Herr Krause erklärt, dass hier aus bestimmten rechtlichen Gründen Leistungen gekürzt wurden. Das sei auch alles richtig so. Die Person möchte aber keine gekürzten Leistungen und fordert immer wieder die Leistungen in voller Höhe ein oder ansonsten will er gar keine Leistungen. Niemand kann gezwungen werden, seine Leistungen in Anspruch zu nehmen. Das kommt einem Verzicht auf Sozialleistungen gleich.

Das wurde auch erläutert. Obwohl die Person auch eine Anwältin mit einbezogen hat, ist der Konflikt bislang nicht zu lösen.

Frau Perl fragt an, ob Drogen oder Alkohol im Spiel waren.

Herr Krause kann dazu keine Aussage treffen. Im Rahmen des Strafverfahrens wird das sicher relevant sein, aber Kenntnisse hat er dazu keine.

Herr Pietzsch merkt an, dass das so weit geht, bis eine Mitarbeiterin noch geschädigt ist. Das garantiert er. Wenn man da nicht konsequent durchgreift, wird das noch schlimmer.

Herr Puttkammer stimmt Herrn Pietzsch zu. Das sei genau der Grund, weshalb nach dem Stand eines Sicherheitskonzeptes gefragt wurde. Zum einen muss die Sicherheit der Mitarbeiter gewährleistet sein und zum anderen müssen Hilfen bereitgestellt werden. Und die Hilfe darf nicht unmenschlichen Bedingungen unterliegen. Aber wenn der Mann rechtlichen Beistand hat, dann sollte ihm der rechtliche Beistand auch erklären, was sein Recht ist und was eben nicht geht.

Herr Krause ergänzt, dass ja grundsätzliche Entscheidungen zu treffen sind. Z.B. ob so ein Rathaus ein offenes Haus ist oder nur während der Öffnungszeiten. Eine 100 %ige Sicherheit wird es nicht geben. Das kennt er aus seinen bisherigen beruflichen Verantwortungen. Man muss konzeptionell das Möglichste ausschließen, aber das es auch täglich psychische Gewalt gibt. Da muss man den Mitarbeitern auch gewisse Hilfestellungen geben, beispielsweise durch Psychologen, die dann helfen, solche Sachen aufzuarbeiten. Schon eine tägliche Beschimpfung ist auch eine Form von Gewalt.

6.3 Informationen des kommunalen Seniorenbeauftragten

Herr Puttkammer teilt mit, dass sich Herr Wolfram im Krankenstand befindet. Er wünscht ihm auf diesem Wege beste Genesungswünsche.

6.4 Informationen der kommunalen Behindertenbeauftragten

Frau Röhrich-Zander berichtet, dass Herr Wolfram alsbald wieder zurückkehren wird und sie nun sowohl Ausführungen zur Arbeit des Beirates für Menschen mit Behinderung, als auch des Seniorenbeirates in Vertretung für Herrn Wolfram machen wird.

Zum Beirat für Menschen mit Behinderung möchte sie einen kurzen Rückblick, aber auch eine Vorschau, für das Jahr 2019 geben. Rückblickend hatte der Beirat im Dezember sein 25-jähriges Bestehen gefeiert. Ehemalige Mitglieder und Wegbereiter des Beirates wurden eingeladen, sowie die Behindertenpolitische Sprecherin, welche einen kurzen Überblick über die Politik für behinderte Menschen im Land gab. Der Beigeordnete war auch zur Feierstunde eingeladen und ein buntes Unterhaltungs-

programm umrahmte die gesamte Stunde. Es war ein gelungener Abend und sie hofft, dass der Beirat weiterhin gute Arbeit leisten wird.

Im letzten Jahr ist Frau Malchin, als Vertreterin der Selbsthilfegruppen, aus dem Beirat ausgetreten. Da konnte als Nachfolgerin, Frau Bachmann gewonnen werden, die sich in der vergangenen Woche vorgestellt hat und demnächst für Frau Malchin die Nachfolge im Beirat antreten wird.

Zu dem Ausblick des Beirates für Menschen mit Behinderung berichtet sie, dass voraussichtlich im März die 2. Auflage der Informationsbroschüre herausgebracht wird. Es wird auch wieder ein Begegnungsrundgang stattfinden. Bisher hatte das immer im September stattgefunden und grundsätzlich wolle man daran festhalten. Da aber in diesem Jahr das Bauhausjubiläum ansteht, ist der Beirat noch am überlegen. Was die Strecken betrifft, wird man dieses Mal in Dessau bleiben. Dazu gab es verschiedene Vorschläge seitens des Beirates und auch die Idee, mal öffentliche Verkehrsmittel zu testen, sowie aufgrund des Bauhausjubiläums die Zuwege zu einzelnen Sehenswürdigkeiten. Einen Thementag wird es auch geben. Zu bearbeitende Themen werden noch besprochen. Das Bundesteilhabegesetz wird ebenfalls für den Beirat ein Thema sein, was beschäftigt wird.

Des Weiteren wird es wahrscheinlich eine gemeinsame Sitzung mit dem Beirat von Anhalt-Bitterfeld geben. Beiderseitiges Interesse hierzu ist da. Beispielsweise zum Erfahrungsaustausch. Außerdem ist aufgefallen, dass es keine Regelung für Vertretungen und Nachbesetzungen und ausbesserungswürdige Lücken hinsichtlich der Satzung gibt, sodass diese gesichtet und ggf. geändert werden soll.

Zum Seniorenbeirat berichtet sie, dass die erste Beiratssitzung dieses Jahr ausgefallen ist, sodass zu dem Arbeitsplan des Seniorenbeirates zum Zeitpunkt noch keine Aussagen möglich sind. Fest steht aber, dass die Seniorenwoche sich verschoben hat und in der Woche vom 6.10.2019 mit dem Eröffnungskonzert bis 12.10.2019 stattfinden wird.

Für beide Beiräte steht in diesem Jahr eine Neuwahl an. Zeitnah wird es einen Aufruf im Amtsblatt geben. Dann möchte sie noch mitteilen, dass das Landesverwaltungsamt auch dieses Jahr einen Außensprechttag durchführen wird. Dieser wird am 13.03.2019 von 09:00 – 12:00 Uhr sein. Der genaue Ort ist noch nicht bekannt, wird aber auch im Amtsblatt bekannt gegeben werden.

Herr Berghäuser merkt an, dass in der Zeitung zu lesen war, dass die Wege im Schillerpark eine Katastrophe sind. Er fragt Frau Röhrich-Zander ob ihr das bekannt ist.

Frau Röhrich-Zander teilt mit, dass das auch mit im Gespräch war. Der Schillerpark wurde bei dem Begegnungsrundgang von einem Mitglied durchaus mit in Betracht gezogen. Sie stellt fest, dass in Dessau Nord schon einiges getan ist. Aber auch da sind die Wege noch nicht perfekt.

Frau Perl fragt an, wie die Altersgrenze vom Seniorenbeirat ist, wenn man für den Beirat kandidieren möchte.

Herr Krause erläutert, dass die Altersgrenze nach EU-Recht bei 55 liegt. Allerdings muss man auch einem Seniorenverband oder einer Senioreneinrichtung angehören.

Frau Röhrich-Zander ergänzt, dass das alles in der Satzung steht und ganz unterschiedlich geregelt ist.

Frau Paesold ergänzt, dass es auf Empfehlung eines Verbandes oder ähnlichem erfolgt.

6.5 Informationen des Integrationskoordinators

Frau Heß verwies auf die Andeutungen von Herrn Altmann in der letzten Sitzung, dass ein Projekt eigeworben wurde. Und zwar hat sich das Integrationsbüro im Auftrag der Stadt Dessau-Roßlau für das Projekt „die Vielfaltsgestalter“ beworben, was von der Robert-Bosch-Stiftung ausgelobt wurde. Dort werden sechs lokale Bündnisse deutschlandweit gefördert. Der Zuschlag kam im Dezember. Für 2 Jahre wird der Aufbau eines lokalen Bündnisses vor Ort zum Thema Vielfalt, mit einer Summe von insgesamt 50.000,00 € gefördert. Die Stadt hat sich gemeinsam mit sechs weiteren Bündnispartnern für dieses Projekt beworben. Darunter ist die Hochschule, der offene Kanal Dessau, die St. Johannis GmbH, das Bildungszentrum und LAMSA e.V.. Ziel ist es, weitere Bündnispartner zu gewinnen. Das Projektvorhaben steht unter der Ziellinie - Zusammenhalt vor Ort. Sie wollen gemeinsam mit bestehenden Bündnissen, dieses Bündnis mit Leben erfüllen und es ist das Ziel, Chancengleichheit zu fördern und auch in die Quartiere zu gehen und dort Begegnungsformate zu etablieren. Des Weiteren berichtet sie zum Erscheinen des „Willkommenskompass“ in einer zweiten Auflage, in den Sprachen Arabisch und Farsi. Dieser soll in der Ausländerbehörde ausgelegt werden. Außerdem wurde ein Ordner für die Arbeitsmarktintegration entwickelt - „mein Ordner“. Das ist ein Projekt zusammen mit dem IQ-Netzwerk. Da wurde Dessau als Modellregion ausgewählt und dadurch konnte das Projekt realisiert werden.

7 Beschlussfassungen

7.1 „Babywillkommenspaket“ der Stadt Dessau-Roßlau Vorlage: BV/431/2018/V-51

Der Tagesordnungspunkt wurde nicht behandelt.
Siehe Tagesordnungspunkt 2 – Beschlussfassung der Tagesordnung.

9 Schließung der Sitzung

Herr Puttkammer schließt die Sitzung um 17:30 Uhr.

Dessau-Roßlau, 16.03.19

Michael Puttkammer

Vorsitzender Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Schriftführer